# Rö'ner Bilderbetrugsprozeß

Die Blaboners beginnen am Mittwoch

Roln. In der Gesamtverhandlung des Kölner Bilderbetrugsprozestes gab der pinch'atriiche Sachverständige Medizinalrat Dr.
Knapp die Gutachten über die beiden Ungeflagten ab. Dem Angetlagten Cohen leien wegen hochtradiger Arterienverkaltung, weltgehender Taubheit und starter Sehichwierigteiten die Boraussehungen des Paragraphen 51, Absat 2, zuzubistigen. Schuppner sein großer Blender und Phantast und dazu geistig sehr beweglich.

Geine Art wirte auf harmlofe Gemüter fuggestid und überzeugend. Er verstehe es vorzüglich, sich in ein gutes Licht zu stellen. Der besonders auffallende Bug seines Charafters sei
seine Ueberheblichkeit. Er sei teinessalls geistesfrant und für seine Handlungen voll verantwortlich.

Das Gericht vertagte bann ble Berhanblung bis aum Mitt och mo bie Blabogers ge- balten merben jouen.

# Nicht nur Bildbetruger - auch Kriegsichieber

Unflagerebe bes Staatsanwalts - Schunnner gefährbete ben Runftmarft

Dr. No. Roln. 3m Rolner Bilbetbetrugs. proges ftellte, wie mir bereits furg berichteten, ber Staatsanwalt am Mittwechvormittag bie Strafantrage. Er beantragte, ben Sauptanges flagten Robert Schuppner megen fortgefet. ten, teils vollenheten, teils verjuchten Betruges in teilweifer Tateinheit mit Gebrauchmachung gefälichter Brivaturtunben in gewinnfüchtiger Bicht ju vier Jahren Budthaus und fünf Jahren Chrverluft ju verurteilen, ferner ihm für funf Jahre bie Betätigung als Runfthanbler ju unterfagen und bie ihm noch ge-horenben von bem Broges betroffenen Bilber einzugiehen. Gegen ben Mitangeflagten Dr. Balter 3frael Cohen beantragte ber Stoats. anmalt megen Beihilfe gu biefen Berbrechen fowie wegen Bergehens gegen bie Gefete über bas Rubren von Titefn und Orben und über die Abanderung judischer Familiennamen ein Jahr und acht Monate Gefängnis, Die Untersuchungshaft soll bem Angeflagten Schuponer nicht, bem Angetlagten Coben nur mit vier Monaten angerechnet merben.

Bor einem jahlreichen Bublitum, bas ben Buhörerraum bis gum lehten Blag füllte, begann bann Staatsanwalt Brender leine Unflagerede. Er icaliete gunächt eine Angahl ber in bem Broges besprochenen Bilber, die ent-weder als zweiselhaft gu unterfiellen find, ober solche, bet benen ftrafrechtliche Umftande nicht eindeutig nachgewiefen merben tonnten, aus. Ein naheres Gingehen auf bie einzelnen Um-ftanbe und Tatfachen fei nach ber ericopfenben icheib, mußte ber Angellagte Cohen, welche Ber-wendung feine Gutachten finben follten?

Der Staatsanwalt manbie fic bann gunachft Souppner gu, um feftguftellen, in welchem Umfange er in feiner Gigenicaft ale Runft. hanbler und bann als Aunftmaler ben Bert hand ler und dann als Kunkmaler den Wert ber von ihm angeboienen Bilder erfennen mutte. Grundfählich stellte er fest, daß er dem Angeklagten nichts glaube, was nicht durch irgendwelche andere Umstände gestlitt fet. Er ging dann kurz auf den Ledenslauf ein und umriß Schuppners Stellung dahin. daß er ein Kunsthändler gewesen sei, der nedenher auch malte. Bis zum Herbst 1989 sei gegen die Art seines Kunsthandels nichts einzuwenden gewesen Den aber der Korm des en. Dann aber habe er eine neue Form bes Absates gewählt, die an fich schon für ben Kunsthändler verhoten sei. Dier beginne ichon ber Betrug. Schuppner habe durchweg Bilber gekauft in der Absäte, fie später auf Auttionen zu vertaufen. Er wußte, daß das verboten ist. Er selbst habe fich ju noch in einer Eingabe

mabrend bes Berfahrens megen bes fallden Defreggers als "international anerkannter Kunfthändler" bezeichnet. Nachhet, als er die andere Form des Bertaufs mählte, hab: er fich immer als "Sammler" ausgegeben. Warum er im Spätherbst 1939 die Form des Verkaufs medfelte, fei flar.

Jest fah ber Kriegs die ber pon 1917/18 feine Zeit getommen. Er wollte in großem Bormat bie Lage ausnuhen. In zwei Jahren wollte er es zum mehrfachen Militonar bringen, und er habe ja auch die gang anertennenswerte Leiftung zu verzeichnen, daß er in zwei Mona-ten mehr als 50000 Mart verdiente. Bei Auf-tionen war das Geschäft beinabe rifitolos, Jeber Raufer hielt fich für einen Renner und fiel auf hochtonende Ramen herein. Sinterher gab teiner gerne zu, baß er getäuscht worben war. Gewiß, Schuppner habe fich als Entbeder gefühlt, aber nicht als Entbeder echter Gemalbe, sondern folder Bilber, die geeignet waren, auf Ber-fteigerungen als echt getauft zu werden. Da aber Schuppner als Kunsthändler den Markt in Deutschland, Frantreich, Solland und in ber Schweiz beobachiet, Die Breisichwantungen forg. Schweiz beodagtet, die Preissammungen jorge fältig verfolgt hatte, wußte er gang genau, daß ein signiertes Bild, das unter Preis angedoten wurde, nicht echt sein könne. Zwischen Schleit und Preis sei kaum zu unterschetben, habe Schuppner selber seinerzeit im Jusammendang mit einem Bilderverkauf nach Keuwied geschrieben. ben. Es fet aber lächerlich, irgendwelche auf die Rudfeite von Bilbern aufgeflebten Zeitel ober Stempel als Echtheitsbeweise für die Bilber aufzufaffen. Das habe Schuppner ja felber nicht geglaubt. Schon als Aunfthanbler mußte er mil-fen, bag bie gur Antlage ftehenben Bilber feine Originale hochbezahlter Meifter fein tonnten.

Wher auch als Runft maler ift nach Anficht bes Staatsanwalts Schuppner in ber Lage ge mefen, ben Wert ber von ihm angebotenen Bilber ju erfennen. 20 Jahre lang habe er fich mit Beichen, und Malfunft beschäftigt und fortgefeht die Literatur fiber Malmeife und Malart ftubiert. Er habe nach eigener Betundung ftanbig Galerien und Duleen aufgelucht unb felbit mit feiner eigenen Arbeit immerbin einen folden Erfolg erreicht, bak ber frangfifche Staat eines feiner Bilber antaufte. Er mußte alfo ben Blid haben, um Bilber beurteilen gu fonnen.

Der Staatsanwalt beleuchtete bann noch ein-mal furg an einigen Sauptbeilpielen bie Dethobe, bie Schuppner anmanbte, um feine Bilber an ben Mann zu bringen, die Unverschändischeit, mit der er jeder Anzweiflung gegenübertrat, und die Raffinesse, mit der er jeder Begutachtung durch anerkannte Sachverständige auswich.

Der Angeflagte Coben fei Schuppner gerabe ber rechte Mann gewelen, um ihm ben Bertauf ber frangofilden Bilber ju ermöglichen. Schunn-ner habe ihm allerlet Marchen ergabit. Gin

Mann aber, ber berufsmäßig Bilber fritiflete und jein ganges Leben lang nichts anberes ge-tan habe, ber bann aber alles, mas Schuppner ihm fagt, in feinen Expertifen als echt angibt, ihm saat, in seinen Expertisen als echt angibt, der die Daten verändert und zurückatiert, der zu Unrecht noch den ihm länast abgesprochenen Titel "Gustos" jührt, ein solcher Mann konn troch aller Arterienverkastung feinen Zweisel darüber ausfommen kassen, das er mit vollem Bemuhtsein sallse Expertison ausgestellt hat. Es dade sich ja auch nicht um eine einzelne Bequiachtung, sondern um Expertisen am leusenden Band gehandelt. Sobald er dann ersust, das Schuppner seine Gutachten innerhald Deutschands beim Verkauf seiner Vilder benutzt, das sonn ersust, das lands beim Berfauf feiner Bilber benutte, habe er fie ja auch fofort gurudverlangt. Das Date-rial gegen ibn lei alfo mabrhaft erbrildenb, menn auch Cohen zweifellos bummer als Schupp. ner gemefen fet.

ner gewesen sei. Abweichend von der Anslageschrift und dem Erdfinungsbeichluß, erklätzle der Staatsanwalt weiter, betrachte er die Keite der einzelnen Tor-fälle als eine in sich sorgeletze Handlung. Gründe für milbernde Umkände fämen jedoch für Schuppner überhaupt nicht in Betracht. Bas er getan habe, ericuttere und beunruhige ben gejamten beutiden Runftmarft, Beide Bebeutung feinen Betrugereien gufomme, zeige icon bas Intereffe ber Breffe im In. und Mus-

land. Es fei alfo eine fcarfe Strafe angebracht, bie alle biejenigen abichrede, welche jur Beit pielleicht noch abnliche Bfabe im Berborgenen gingen. Schon aus bet Perjonlichteit Schuppners beraus muffe er aber auch bie Bubilligung milbernber Umftanbe ablehnen. Bon feinen fieben Borftrafen, Die ihm vier Jahre Gefangnis einbrachten, feien fünf einichlägige Strafen megen Betrugs. Mit ichmer norftellbarer bem, mungslofigfeit fei Schuppner porgegangen; er habe gelogen, wie er, ber Staatsanwalt, es noch nie erlebt habe. Dem Angellagten Coben fiebe nach bem Gutachten des Blachiaters der Abiat 2 des Baragraphen 52 zu, er fei ein Opfer Schuppners, aber er habe den wissenschaftlichen Ramen, den er bis dahin führte, für 300 Mark an Schuppner pertauft. Die Unterfudjungshoft könne Schuppner nicht angerechnet werden, weil er pon Anjang an bis zuleht fich der Auftlö-rung mit allen Mitteln widersett habe und offenbar damit rechnete, daß er ja einen Teil feiner Strafe in ber bequemeren Unterfuchungs. haft ruhig abligen tonne. Auch Coben habe zwar tein Geftundnis abgelegt, boch liege hier ein Gradunterschied gegenüber bem Sauptangeklag. ten por, fo bag man ihm einen Teil ber ver-buhten Untersuchungshaft anrechnen fonne. Dann perfunbete ber Staatsanmalt feinen Straf. antrag.

# Mus Beftbeutichlanb

. Mm Gifengelanber erbrudt

Oberhaufen. Gin 57 Jahre alter Sochofen. arbeiter fam in ber Gieghalle bes Sochofen. betriebes der "Gutehoffnungshutte" baburd gu Tobe, bag er von bem Magneten eines Bebefrans gegen ein Gifengelanber gebrudt murbe.

# Des Ribrers Glüdwunich an bie Sunbertjährige

Bermelsfirchen. Ueberaus gahlreich und in mannigsaltiger form waren bie Gludwunsche, bie ber nunmehr hundertjährigen Oma Rraut-macher eus ber Abolf-hitler-Strafe in Bermacher aus ber Abolf-Hiller-Straße in Wer-melselirchen an ihrem Ehrentag zugingen. In einer Frische, die erstaunt machte, wenn man um die zehn Jahrzehnte Lebensweg dieser ber-gischen Frau wuste, nahm Frau Arautmacher alle die vielen Glischwünsche, die sich en Briefen, Lelegrammen, Blumen und persönlichen Hähde-brücken ofsenbarten, entgegen. Sichtlich bewegt war Frau Arautmacher. als der stellvertreiende Ortsgruppenseiter ihr das Glückwunschichereden. bes Gubrers gur Renntnis brachte. Dit bem Führer hatte auch ber Reichsmaricall feine Gludwuniche übermitteln laffen. Burgermeifter Dr. Borderbing überbrachte gleichzeitig bie Glidwuniche bes Landrats und ber Stadt Bermelstirden.

Rampf mit bem Darber

Sochstätten (Rabe). Auf bas fürchterliche Gefchre er Suhner eines biefigen Gehöftes eilte ber "he zum Suhnerftall und fand bereits ein Suhn totgebiffen, tonnte aben ben Marber

noch erwischen und an bie Mand bruden. Der bingueilende Bauer wollte nun bem festgehalte nen Raubiier ben Rest geben, war aber nicht vorschiebt genug, so bah er in die linke Sand gebissen wurde, die sofort kark anschwoll und arztliche Behandlung erforderlich machte, um einer gefährlichen Blutvergiftung porgubengen,

## Töbliche Rolgen eines Bferbetritts

Montabaur, Auf ber Strafe nach Sublingen murbe ber 42jahrine Landwirt Alfred Groos aus Mittelhofen (Welterwalb), ber bort mit Begoarbeiten beschäftigt mar, von einem Pferb fo ungludlich gegen ben Leib getreten, bag et im Limburger Rrantenhaus zwei Tage banas feinen fomeren Berlehungen erlag.

## Aus der Partel

NSDAP., Origruppe Bergneusladt. Der für den 14. Februst angesetzte Dienstappeil wird auf Montag. 16. Februar, verlegt. (20.15 Uhr. Hotel Stremme). BDM., Arbeitsgemeinschaft Illierstur. Heute, 19 Uhr. Arbeitsgemeinschaft am Unierbeu.

Arbeitsgemeinschaft am Unjergeu.
FA.-Schaft Denktiegen. Die Schulung fällt am tag sus. Ein neuer Termin wird noch

tag aus. Ein neuer Termin wird noch durch-gegeben.

13., Gef. 22. Sonnieg. 15. Febr., 9 Uhr, Gefolgschafts-dienst im Helm Ohlhagen.

15. Febr. 8-45 Uhr. em Spritzenheus in Rospe ah. Tagebücher mitbringen!

15. Gel. 15. Holpe. Sonnieg. 15. Febr., Schaemant beider Scharen. Schar Helpe (Schule Helpe). Schar Uchtenberg (Schule Uchtenberg). Anfreien um 9 Uhr.

um f Uhr.

103. — 6. Bleringhausen. Sameteg 15.30 Uhr Skiausbildung im Griesenhehn. — Sonntag f Uhr.
Schardiensty die Scharen Issam en den bekanten Antritisorien mit Schreibzeug an.

# Der Rölner Bilberbetrugsprozeß

Roln. 3m Rolner Bilberbetrugsprozeg begann am Donnerstag ber Berteibiger bes Sauptangeflagten Robert Eduppner fein Bla. boger mit ber Festitellung, bak Schuppner feine Biwer gefällcht habe. Er wies barauf bin, bag in biefem Brogeft, in bem bie großten Cachverftanbigen Deutschlands gehort murben, bie Unfichten ber einzelnen Rapagitaten erheblich poneinander abmiden. Bas ber eine als "Comarren" bezeichnete, beurteilte ber anbere als ein autes Bilb, Bon biefem Gefichtspuntte aus betrachtet burfe man bem Ungeflagten nicht gumuten, bak er mehr perftanben babe, als bie Cochverftanbigen. Es fet für Ecuppner uns moglich gemefen, bie Renniniffe aufaubringen. bie bie Cachverftanbigen hatten. Es fel et. miefen, bak von 57 Bilbern fieben als echt bes funben murben. Die Bilber mirtten im Gerichtslaal anbers als in ber Runfthanblung. Der Berteibiger ging bann auf Die Gepflogenheiten im Runfthanbel ein, bie manchmal recht fonberbarer Art maren. Gleichfalls augerte et fich au gemiffen Bortommniffen im Auftiong. mefen. Es ftehe feft, bak, wenn Schuppner feine Bilber gur Muttion geneben habe, fie gemiffermaken auf bem Brafentierteller geftanben hat. ten. Benn ein Ralicer ober Betriger Bilber aur Muftion gebe, fo ftelle er fich bamit felbft fein Tobesurteil aus. Es fei bas gleiche, ale wenn ein Salfcmunger ber Reichsbant feine falicen Roten porlege.

Der Berteibiner ging bann bie einzelnen Bunfte ber Antlage burch. Bum Strafmaß ermähnte er, bak in einem früheren Kölner Prozeh, in bem fich ein Bilberfälfcher zu verantworten hatte, bem 15 Fälfchungen nachgewie-

sen wurden, bieser nur ein Jahr und fünf Monate Zuchthaus erhalten habe. Demgegensüber stehe ber Antrag bes Staatsanwalts im Falle Schuppner, ber keine Fällchungen begangen habe, in gar feinem Berhältnis. Der Berteibiger bes Angeklagten Cohen bat für seinen Manbanten um Freisprechung und begründete bies in der Hauptsache mit dem psychiatrischen Guiachten.

# Bilbbetriiger Schuppner wandert ins Gefänenis

Enbe bes Rolner Brogeffes

Roln. Rach einer Berhandlung pon vier Wochen enbete ber Rolner Bilbbetrugsprozen am Connabend mit folgenbem Urteil. Der Mingeflagte Couppner wird wegen fortgefehten, teile pollenbeten, teils perluchten Betruges in teilmeiler Tateinheit mit Gebrauchmadung gefällditer Brivaturfunben gu gewinnfüchtigen 3meden gu einer Gefangnistrafe son brei Enbren unb jede Monaten perurteilt. Der Unneflante Dr. BBalter 3frael Cohen wegen Bergebens geren bie Gelete liber bas Tragen von Orben und Chrengeichen und über bie Mbanberung jubiffer Familien. namen gu einer Gefangnieftrafe pon neun Denaten und einer Gelbitrafe pon 339 9197. Chuppner mirb bie Betatioung als Runft. hanbler für fünf Jahre unterlagt. 3hm merben nur nenn pon neuntehn Moneten Unterfuchnngehaft angerechnet, mahrenb bie Strafe bes Dr. Cofen burd ble Unterjudungefaft rer. fift ift.

ju Insgesamt filnt Jahren Buchthaus und fünf Jahren Chrperluft und ordnete augerbem die Sicherungsverwahrung an.

# Unterricht beim Rriegorefangenen

Ellen. Ein etmas ungewöhnlicher Bertebr mit Rriegogefangenen beidattigte ben Ellener Straf. richter. Gin Buchalter, ber auf einem großen Inbuftriemert beidaftigt ift, batte Begiehungen gu einem frangofifden Kriegsgefangenen angefnupft, ber auf bem gleichen Bert als Dol. metider tatig ift. Der Bertebr entwidelte fic gu einem regelrechten Freundichaftsperhaltnis, bas faft ein ganges Jahr lang bauerte, bis es burch einen Bufall ans Tageslicht fam. Der 3med biefes freundicaftlichen Berfehrs, in belfen Berlauf auch Bigaretten und anbere Mufmertfamteiten ausgefau'dt murben, mar für ben Ungeflagten bie Erlernung ber frangofifden Sprache. Das Gericht mar mit Ridfict ouf bie obmaltenben Umitanbe ber Puffaffung, bok ousnohmsmeife eine Gefanonisftrafe pon brei Monaten als ausreichenbe Gubne angefeben merben tonne.

# Der Rö'ner Bilbfalfcherprozes

# Bie bie Gutadten guftanbe famen

Roln. In ber Berhanblung am Mittmod murbe nach langer Erorterung ber Frage, mober ber Angeflagte Schuppner bas Recht nahm, bie angebotenen Bilber als Originale auszugeben, ber Angeflagte Dr. Balter Birael Cohen aus. führlich vernommen, Bor affem murbe er über ben Umfang feiner Renntnille ber frangofifchen Maferei befragt. Der Ungetlagte ertfart, feit 1938 menta Gelegenheit gehabt ju baben, frangoffice Bilber gu ftubieren, Trok biefer mangelnben Renniniffe bat ber Beidulbigte bis gem Sabre 1939 gablreiche Guinchten ausgestellt. In Diefen Expertifen fieg er bas Datum meg. Er hatte bem Couppner sur Bebingung gemacht, baß bie betreffenben Bilber nicht ouf eine Mut. tion famen. Dr. Cohen erflart, Schuppner babe ihn pon ber Edifelt ber Bilber überneunt, er habe auch ausbrildlich gelagt, es hanbele fich um Bilber eines Sollanbers, Die in Degito perfauft werden sollten. Schuppner bestreitet jede Beeinsussung des Juden und stellt die Sache so dar, als ob Dr. Coben selber den Verkauf der Bilder habe in die Hand nehmen wollen. Der Anzellagte Schuppner habe ihm erwidert, die Bilder seinen schappner habe ihm erwidert, die Bilder seien schon an einen Solländer verfaust. Bon dem Holländer sei also erst nach der Absassung der Gutachten die Rede gewesen, was Coben bestreitet. Die beschlagnahmten Briefe der beiden Angelsagten lassen in der Tat den Schluß zu, daß die Darstellung des Juden in diesem Falle zutrifft, womit natürlich die Schuld des Dr. Coben seinessalls aus der Welt gesichafft ist.

Wie Schuppner die Beweise für die Echsbeit seiner Bilder beibrachte, zeigt der Fall eines angeblichen "Greuze", den er andot mit "Ichrist-licher Anerkennung des berühmten französischen Kunsterperten und historiters Benezit, des herzausseders des weltberühmten Benezitschen Kunstlexitons". In Wirtlichseit ist Benezitschon seit Jahren tot. Der Angestagte erflärt, er hobe das nicht gewuht, er hobe die Kunstbandlung dieses Ramens ausgesucht, den Inshaber gesprochen und diesen für den berühmten Wissenschaftler gehalten.

# Die Braut mar eine - Gan

In bem Ort Lichtenau (Areis Arems) fiel einem Genbarmericbeamten por einem Gafthaus ein geidmudter Berjonentraftwagen auf, in bem zwei Danner und eine weifigefleibete Braut mit Rrang und Goleter laken. Babrend bie Manner ben Rraftwagen verliegen, um fich im Birtebaus ju ftarten, blieb bie Braut figen, Mis fie auf ben höflichen Gruk bes Beamten mieberholt nicht antwortete, öffnete biefer bie Tite. Da rutichte ber meife Brauthanbicuh ab und jum Boricein fam - eine Schweins. bare, Rachforidungen ergaben, bag man ein dwarageichlachtetes Comein in Die Brauttleiber geltedt batte, um es nach Bien gu perfcieben. Die Braut" murbe beidlagnahmt, Die "Brautführer", bie anneneben Satten, mit ber fonderbaren Braut gu einer Rerntrauung fabren ju mollen, murben au ber Cfelle perhaftet unb merben fich nun por bem Biener Gericht zu perantworten baben.

# Herr Schuppner drobte mit dem Gericht

Der Rainer Bilbfalfderprozes

Dr. Na., Kala. Mit größter Genauigkeit prüft die Greaffannier Stüd für Eliäd den umfangereitigen Taubsstand des Schuppnerprozisses. Der Angellagte schein nach wie vor auf dem Standpuntt zu stehen, das er eigentlich nur gewisse undewust übertrieden hade. Sein Aufrecten, das manchmal recht gestätet ist, versällt zu seinem Schaden nur zu ist in die gleiche Neder gerundemung eines Jeigen, von dem die der Kerkandlung der seine eigene Berteiligung seine Netwalde von Werner Schuch stampt. Diese Dienstags bei der Netwand eines Jeigen, von dem die inder Klardeit und Bestimmtheit, das er vor etwa zwei Schuch stampt. Dieser Jeigen, von dem über Migellagten dei der Velergade des Sildes gestat dasse des in der einen Gewähe von Werner Schuch stampt. Dieser den keinen den die Klardeit und Bestimmtheit, das er vor etwa zwei Jeigen dem Angellagten dei der Keisende Raussel Ihre Schuch auch eine über matte Photographie nach einen echten Schuch 3000 die 4000 Nacht verlangen könne Schuch 3000 die 4000 Nacht verlangen könne. Schuppner ertstät von dieser Dingen gelagt. Als das Gerich wah ist mit überzeugendem Lächeln, das sei in nicht mit überzeugendem Lächeln, das sei in nicht wird hieser dem Lächeln, das sei dinger Sin und Harer. Edwah 3000 die 4000 Nacht verlangen könne. Schuppner ertstät von dieser Dingen gelagt. Als das Gerich von dem Zeicheln, das seich und Lächeln, das seich ihr nicht wei dem Klarte hören will, wird dingern Sin und Harer. Edwah zeich seich jedoch nach längern Sin und Ser die dem Eindruck des den auch längern Sin und Ser die dem Erperdetlich wei der gestätzter Alleichen der gestätzter geschalt der dem Gehalt der des dem die dem ausstührt der gescher der Steinung geweien, R. habe eben auch eine Kunftwelteigerungsdaller seit. Jum Schuften der Erperlist wer welchiebener Aussteren Engedot Echuppners an verschieben den dies Franklich vernachen der Stamber untangeslag inn Dr. Kohen eine Kapenisch Mit aus Sprache, bei dem Kunftwelteigen der Kunftwelteigen der Kunftwelteigen der Kunftwelte Stamber der Mit der Erperlist

# fer in ber Plaste eines liebermanns

Kablen, Der 30 Jahre alte Jose Lichtenberg aus Kablenz hat ben Palizei- und Gerichtsbehörden schon viel Arbeit verursacht. Geit 1930 machte er immer wieder von sich reden und wurde nicht weniger als sechsmal wegen Diehkahls, Diehkahls im Nücksall und verluchten Diehkahls mit Gesängnis und Juchthaus bestraft. In der Maske eines biederen Haus bestraft. In der Maske eines biederen Handwerfers im blauseinenen Arbeitsanzug und mit einer Wertzeugtasche unter dem Arm schlich er sich in die Hause ein. Er liopste oder schellte an irgendeiner Mohnungsille, um ka zu erwamisen, ob semand anwesend sel. Auch gesossen, der sich eines Sandwerfer vor, der die und stellte sich als Handwerfer vor, der die und kalle sich als Handwerfer vor, der die

niemand, so verschaffte er sich Eingang in die Mohnung und burchsuchte sie, wobei er es hauptstäcklich auf Geld und Schmud abgeleben hatte. Unter sein verdrechtliches Leben wurde seit der Schlüstlich gezogen. Die Kobsenzer Strafkammer verurteilte ihn zu einer Juchthauskrase von drei Jahren und fünf Jahren Ehrveriuft. Außerdem wurde die Sicherungsverwahrung ausgesprochen und auf Julässigteit der Polizeiaufficht erkannt.

Bei ber Hausschiung gemogelt Dersond Mie der Landratung gemogelt ber Danbrat des Kreises Her Landsungsamt) mitteilt, ist ein Landswifter aus Kirchlengern mit einer Ordnungsstrasse von 1000 Mart bestraft worden, weil er bet einer am 30. 12. 41 stattgefundenen Hausssschäuftung das tatsücksliche Gewicht um 12 Kilogramm dadurch heradminderte, daß er sur die Gewichtsssesstellung die Dezimalwaage durch Andringung eines Eisenstüdes stälsche. Darüber hinaus wurde das geschlachtete Schwein eingeswogen und der Krides aus dem Fleisch dem Reich für versallen ertsärt. Als Jusasstrasse wurde die Beröffentlichung der Ordnungsstrasse auf Kosten des Bestraften in der Ortspresse angeordnet, um so uneinstätzigen und döswilligen Kosten genossen als Warnung zu dienen.

# Japanischer Geist

Einen aufschluftreichen Bericht über die Grundber Direktor des Japanisch-Deutschen Kulturinstituts in Toko, Dr. Walter Donat, in den "Deutsche in toko, Dr. Walter Donat, in den "Deutsche Geschichen Nachrichten". Er bezichnet die Geschichen Nachrichten". Er bezichnet die Geschichen Rachrichten Kriegen habe unterlegen zu sein, In stegreichen Kriegen habe es als eine kontinentalen Gegner geschlagen und seine politische Bormacht über einen Rieslenraum ausgedehnt. Und nun habe es als unser Bundesgenosse in ditzichen Gesten Flaunkichen der Erde seinen Allegen bie beiden größten Plaunkicher Geschichte in ditzichen Geschichten der Erdes koltes mit so erstaum zu seiner Sichte eines Koltes mit so erstaum zu seinen der Erdes koltes mit so erstaum zu seinen die liegt. Sie liege in nichts anderen als in der volltischen deiner untsetziet daren völlischen Geschlichen der Fingade, die Kessellenbeit der Fingade, die Beschlichten der Fingade, die Beschlichten der Fingade, die Beschlichten Gölfern deutschlichten des Geschlichten des Siester Batteren Bölfern der Siegelenheit der Treue, die den Fingade, die Beschlichten Bölfern auszeichne.

Der Bericht beiont dann, daß die soldbatische Saltung allein verpflichtend im Bewutzieln des sandlichen Boltes ift. Es gibt von den lekten Kriegen wie vom gegenwärtigen ungühlige Beispiele hierstr. Dit, wenn in schwieriger Situation freiwillige Tobesopfer gesordert find, drangen fich alle jum Einsah und besähigt auch entschen. Eine solche Hattung besähigt auch

# Ein großer Bildbetrugeprozeß

Roln. Am Montag begann in Roln ein umfangreicher Bilbbetrugsprozeg, ber über Roln hinaus großen Wiberhall finben wirb, ba ber Sauptangeflagte, ber Runftmaler und Runft. handler Robert Schuppner, mit gahl. reichen Runftauftionshäufern und Bripatperfonen im gangen Reich Geichafte tatigte und fie betrog. Es banbelt fich bei ben in Diefem Brogeg gur Aburteilung ftebenben Straftaten nicht um topifche Bilbfalfdungen, fonbern um Bilbbetrügereien, bei benen Schuppner in ber Beife porging, bag er Bilber faufte, von benen er mußte, bag fie falich figniert maren, ober folde erwarb, bie lebiglich biefem ober jenem alten Deifter jugeichrieben murben und fie als Originalmerte Diefer Rünftler perfaufte.

Wie geriffen Schuppner zu Werte ging, ethellt am beutlichsten aus ber Tatsache, daß er in der Zeit vom September 1939 bis Juli 1940 rund 50 000 Mart verdiente. In dieser Zeit wurden von ihm 150 Bilder abgesetzt, von benen sich jest 90 im Kölner Gerichtsgebäude besinben und 53, da sie erwiesene Fällchungen sind, im Verhandlungsraum der Straftammer ausgestellt sind.

Um irgenbwelchen Ginmanben gegen bie Echtheit ber Bilber von pornherein begegnen ju fonnen, bejorgte fich Couppner von bem früheren Ruftos bes Duffelborfer Mujeums, bem Juben Dr. Balter 3frael Cohen, Gutachten, bie biefer, obmohl er felbit Bebenten gegen bie Editheit ber Bilber hatte, bereit. willigft ausstellte, ba Chuppner bie Semmungen Cobens mit ben fabenicheinigften Grunben ju gerftreuen mußte. Mußer Cohen, bet fich ebenfalls in biefem Broget ju verantworten haben wird, bediente fich Schuppner in ber Berfon bes fruheren Direttors für Borgellan in ber Ermitage in Betersburg eines zweiten Gutachters, ber bie in Schuppners Befik befindlichen Bilber auf Grund ber Cobeniden Gutachten ebenfalls für echt erflärte. In melder Beife jeboch bie Runftler biefer Bilber betrogen murben, ergibt fich am beutlichften baraus, bak ihnen jum Teil übermalte Bhoto. graphien ausgehandigt murben, bie, allerbings unter bem Rahmen verbedt, ben eingeprägten Stempel ber Film-Bertriebsftellen aufwtelen.

ober folde, bie vor geraumer Beit feln Signum trugen, jest aber mit einem folden verfeben finb.

Meuferte irgendein Intereffent Bedenten gegen die Echiheit ber Gemalde, so brobte Schuppner sogleich mit einer Klage bei ber Staatsanwaltschaft oder mit einer Schadenersattlage wegen Kreditgefährbung u. a. m. Auf diese Beise vermochte Schuppner eine geraume Zeit hindurch seine Betrügereien fort.

Lobe. Der mehriam aum einschlagig vorbestrafte Angeklagte hat sich in ben Jahren 1938 bis 1941 an einer Anzahl von Kindern zahlreiche Male in schamlosester Weise vergangen. Damit hat ein Jugendverderber übelster Sorte die verdiente Strafe erhalten, die dem Boltsempfinden gerecht wird.

zuschen, bis ichliehlich bie Staatsanwaltschaft von ihnen Kenninis erhielt und Antlage ethob.

Der Broges wird vorausfictlich bre! Bochen in Anspruch nehmen.

# Gine mohlgelungene Beranftaltung

bes Mannergejangvereins Rochen unb bes Gem. Chors Berghaujen

Berghausen. Am Sonntag hatten ber Mannetschor "Eintracht" Rochen und ber Gemischte Chor Berghausen zu einem Lieberabend zu Gunften bes Winterhisswertes eingeladen. Der Saal ber Sommerfrische "Haus Tannenberg" war nicht voll beseht. Die beiden fleinen Bereine, die taum je 20 Sänger oder Sängerinnen zählen, sangen aus ihrem Lieberschatz eine Reihe schoner Lieber und die anwesenden Gäste dankten durch große Ausmertsamteit und Applaus am Ende der Borträge. Der Männerchor Rochen, dessen Dirigent auch im Felde steht, wurde von Sangesbruder Willy Birt I dirigiert. Dem Gemischten Chor Berghausen steht Lehrer Leitgen als Dirigent vor.

Am Schlusse des ersten Teils hatte man eine furze ihlichte Gefallenenehrung vorgesehen, die ber Bereinssührer von Rochen durchsührte, mährend sich die Gaste von ihren Plätzen ershoben. Der Berein sang danach das Bolfslied "Morgenrot" und der Frauenchor "Ueber den Sternen". Im allgemeinen fann der Abend sur beide Bereine als wohlgelungen bezeichnet werden. Dem Winterhilfswert ober fann dadurch die runde Summe von 100 Mart zur Berfügung gestellt werden.

Rreis-Sängerführer Mücher war auch anwesend und wies in passenden Worten auf bas Singen auch während bes Krieges hin. Er ermahnte die Sänger beiber Bereine, auch weiterhin ber beutschen Liebsache treu zu bleiben und so für die Bolfsgemeinschaft zu wirfen.

# Das Rheinifde Lanbesorchefter mit Siegfrieb Borries in Bergneuftabt

Bergneuftebt. Wie groß ber Sunger nach guter Mufit auch am Doripeltrande ift, geigte bie Befuderaahl, bie in bem meifterlichen Rongert am Donnerstagabend eine bantbare Soret. gemeinicaft bilbete. Die Bortragsfolne -Sinfonie Rr. 11 in G.Dur von Jofef Sarbn, Biolintongert D.Dur pon Mogart, Ouvertfire au "Rigaros Sochicit" pon Mogart und bie C. Dur-Sinfonie Rr. 1 von Beethoven - murbe mit einer Runftlericaft porgetragen, wie man fie felbit bei Reifen in benachbarte Grokftabte nur felten gu Gebor betommt. Ob es fich um bas friftallflare und marme Spiel bes Meifters Siegfried Borries hanbelte, Die mitreifenbe Runft bes bie Dufitmerte fein ausbeutenben Dirigenten Beribert Weners ober bas tonlich und bynamifc berporragenbe Mitgeben bes Dr. defters, immer mar es wie eine neue Offenbarung ber Geele unferer groken Melfter. In bem fturmifchen Beifall ber über 650 Buborer fam ber Dant an bie Mitmirtenben gum Musbrud.

Man weiß nicht recht, wem man am meiften banten soll, ber Künftlerschaft und "Kraft burch Freude", die uns diesen Genuß schentien ober der Firma Leop. Kramintel, die ihren Gemeinschaftssaal zur Verfügung stellte und baburch bas Konzert ermöglichte. Schabe nur, daß die Bühne nicht ben afustischen Gesen entsprechend gebaut ift und infolgebessen vieles von der Schänheit der Werte und der Feinheit des Bortrages wegnimmt.

# Der Kölner Bildbetrugsprozeß

Eine Charakteristik des Hauptangeklagten — Die Praxis des Bildbetrügers

Wie wir bereits gestern berichteten, begann am Rouing nor ber Straftammer bes Landgerichts Köln ein Bildbetrugsprozes, ber interestante Schlaglichter auf das Leben und Treiben eines "Runfthändiers" wirft. Bemerkenswert ift, bag ber Betrüger aus ha m n der Sieg, allo aus unseter engeren heimat, geburtig ist. Wir entwehmen bem Rationalblatt Wissen gigende Schlberum fiber bie Verfeitlich folgende Schilberung über bie Berfonlichteil bes Sauptangeflagten Schuppner und bie Art, wie er Gefchafte betrieb.

Der fonft fo ernfte und feierliche Gerichtsfaal erbielt burch bie Ausftellung gabireicher Gemalbe an ber Stirnfeite bes Raumes eine nicht maise an der Stitniette des Raumes eine nicht callidatide, auf die Ligenart des Troschiedles abgektelle Kote. Der größere Teil der Bilder, etwa 50, viele in puntvolle Rahmen gefaht, aber itohdem etwielene Fälldungen, daden als Handleschiefte Eduppmers eine besondere Geschichte, die es in diesem Trosch zu flären gift, eine besondere "Abetriung" der vom friminalische Stadhauselt immerkin erinnsles Alliden Stadhauselt immerkin erinnsles Alliden Stadhauselt immerkin erinnsles Alliden Stadhauselt immerkin erinnsles Klichen Standpunft immerhin reignollen Bilber-ichau läht einen Schluß und Einblic auf das Schaffen Schuppners als Kunstmaler zu.

Schuppner, aus ber Untersuchungshaft vorzesilhtt, gab fich in Hattung und Benehmengang als der gedlegene Kunkmägen und Künftker von internationalem Auf. Der ichwere Borwurf gegen ihn als "gesährlicher Gemohnbeitsverdrecher" schien ihn nicht sonderschapt uerschützern und auch bei der Berhandlung ver-lor er teinen Augendlich die Kassung. Bei seinem Eintritt in den Saal dickte er sich mit affer Ruhe und Aufmerkantleit nach allen Geiten um, und seine Berteibigung sitt auch nicht im Gerlingsten unter Lampenschet. im Geringften unter Lampenfieber.

Mach Berlefung ber Untlageschrift erhielt Schuppner Gelegenheit, fich zu feinem Worleben zu dubern. Er fei, fo führte er aus, 1896 als Sohn eines Anftreichermesstern in hamm an der Eig geboren. Sein Bater fei geborben, als er, ber Angeslagte, taum 2 Jahre alt geweien fei, Geine Mutter fei farz banach in die Betreich et. Geine Mutter fei farz banach in die Frembe gegangen, Babrenb feiner Lebrzeit bei einem Anftreichermeifter babe er bart arbeiten millen und babe iberhaupt eine harte Ju-gend gehabt. Bei Ausbruch des Weltfrieges melbete er fich als Kriegosreiwifiger beim Kurasserregiment 8, verunglidte aber balb bei einem Bierbetransport und mutbe ale friege-unbrauchbar entlaffen.

Mus ben Rriegojahren ftammen auch bie erften Boften feines recht umfangreichen Bor-trafenregifters. Er ift in jenen bitleren Jah-ren ber Inp bes echten Schiebers und Schleichren ber Lup bes echten Schiebers und Schielch-handlers gewesen, ber mit allem und jedem handelte, was nun mal zu schieben war. Dabel holte er fich in Berlin, Köln, hamburg, Roblenz und anderen Schieben eine ganze Angah von Gelde und empfindlichen Freiheiseltzelen, die einmal in Koblenz auf vier Jahre Gestängnis

Trasbem gesang es ihm immer wieber, wie eine Kabe "auf die Beine zu fallen" und sich mehr ichliecht als recht durchs Leben zu schlagen. 1921 entbedte er dann sein Talent sir die Runkmaleret. Im Schwarzwald hat er sich zuerst an Landschaften verjucht, sich aber später auf die Vorträumderet verlegt. Die Beurteilung seiner Kunft soll an dieser Stelle den Sachstellung seiner Kunft soll an dieser Stelle den Sachstellung seiner Runk soll an dieser Stellung seiner Runk soll an dieser Stellung seiner Stellung s berftanbigen nicht pormeggenommen merben,

Wie wir bereits gestern berichteten, ann am Moutag vor ber Straffammer Banderichts Köln ein Bibbetrugsgest, ber interesiante Schlaglichter auf Leben und Treiben eines "Kunsthanden" wirst. Bemerkenswert ist, daß ber und ber Berlin und höter in handurg vornehmlich Berlenichkeiten ber Geschlächet. Wirtste ill. fannten Kunftialons Ausstellungen jeiner Werte erensthaltet. Er will loger u. a. verschiebentslich Feldmarschall v. Hindenburg in dessen Baials nach dem Leben gezeichnet kaden. Dazu kell der Staatsanwalt felt, daß Schuppner, wenn die Angaben kimmen, gerade in jener zeit im Balais des Reichspräsibenten vertehrt dabe, als et — pekkriestlich versolgt worden let. Schuppner meint zu dieser Festkellung lafonist. "Allerdings eigenartig, aber es trifft zu!"

Bon Berlin manbie fich Schuppner nach Paris. Faft icheint es fo - wenigftens nach ben Angaben bes Angeflagten - als habe man ben Angaben bes Angeklagten — als habe man in ber franzölichen Haupitadt gerade auf dien Rünfliche gewortet. Er verankaltete eine Ausstellung leiner Gemälbe in einem bekannten Galon und von den Ditfaktallen vrangte unter den detannielten Franzölichen Kuftlern auch der Rame "Robert Schuppner". Mit Ministern und Staatsmännern von Ruf verketrie er, und löslichlich kaufte der Genat ein Bild von ihm an. Sein Ruhm, in Barts erk recht von ihm an. Sein Ruhm, in barts erk recht verboreitet fich die hinüber nach Engeloren, verbreitete sich die hinüber nach Engeloren, verbreitete sich die hinüber nach Engeloren, verbreitete fich die hinüber nach Engeloren, verbreitete fich die hinüber nach Engeloren vertankaltete er Ausstellungen seiner Werfe. Det erst wurde men auch in Deutschland auf ihn ausmerstam und wand ihm in der alten heimt Lotbeerfänge.

Anjang 1939 habe er feinen Ausweisungs-befebl aus Frantreich befommen, angeblich, weit er fich \_ber Bemegung" angeichloffen habe, Der Staatsanwaft fiellte fofort richtig, bas ber An-

geflagte nicht Mitglieb ber ASDUB, ale folde perfiebt man "bie Bewegung", gemejen jei, Muf bie Frage, ab er enge Berbinbungen mit 3uben gehabt babe, meinte ber Angeflagte fo obenfin, bak bas im Musland nun mal fo üblid fel, menn man - Geidafte machen molle. Dag biefe Begiehung gu Juben Woch über bas rein Geichaftliche binaus gegangen ift und ftart perfonlich war, geht aus einem gegen Shupp-ner laufenben Strafverfahren megen Raffen-

ichanbe bernor.

Die Ginlaffungen bes Angeflagten wegen bes fraglichen Defreggerbilbes waren trag aller gemidten Berteibigung boch recht unglaubmurdig. "Sa", so meinte ber Ameelogte in seiner bogierenden, sehr gewandten Art, "ia, da muß ich weiser aushalen, wenn ich den Erwerd die es Stildes so erfären will, dah den Cochoer-Cindes perfeter mit, oog ben Ginber-kanbigen auch ein ficheres Gutachten in biefer Cache und bem Gerichtshof ein Ginblid in bie Rimmungsmäßigen hintergrunde möglich iR." Allmungsmanigen pintergrunde mogion in. Und dam expublie er in gewondler germ, bier und da mit einer ausholenben handbewegung unterkrichen, manchmal in Erinnerung lichend, flets gemöbli in leiner Aushrudsform, wie er bei einer Aushrudsform, wie er bei einer Aushrudsform, wie er non Defregger gefunden, wegen der filbe des Gebales aber von einem Rauf Abland genomen habe. Rach Schlut der Auflion babe ihn dann auf ber Treppe ein Undefannter angesproden mit ber Grage, ob er fer ichlog bies aus bem Berfteigerunnsgebot Schuppners) Intereffe an Defregger babe. Diefer Unbefannte habe ion ju einem Lagerhaus einer Speditionsfirma geführt, mo fich als Umjugegut unter anberen Gemalben auch belagte Banernftube befunben habe. Der Kauf lei ichlieftlich guftande getom-men, nachdem er fich bei bem angeblichen Bar-befiger von ber "Echtheit" bes Bilbes überzeugt babe. Bei bem Berluch bas Bilb in Köln für ben Breis non 8000 RR abguleten, fei bann bas Gemalbe als Salidung ermittelt und bie Cache ber Boligei übergeben morben. Gpater, nachbem bas Bifb non ber Staatsanmaltidaft freigegeben morben mar, bat es Gouppner bann für 15 000 RM perfauft.

Gine gemille Ueberraidung bot bes Gut-achten bes Gachverftanbigen Grof. Dr. Sant-lengt, Munden, ber bas Bilb "Frangifiche Bauernitube" mar als eine Ralidung bezeichnet, aber immerbin von einem Maler, ber gur Beit Defrengers gelebt und beffen Mauler an-gewandt habe. Das Bilb, bas übrigens in einer öffentlichen Ausftellung gebangen babe, fei burchaus bagu angetan, nicht nur ben Laien, fenbern auch ben weniger gelibten Jachfenner ju faufden.

Das nächte Bilb "Lautenipielende biande Frau" bezeichnete der Cachverktändige dagegen als aufgelegten Kirch, desten Imeliesderitätelt jedem Kalen, vor allem aber Schuppner lesort auffallen mülle. Unter Beiterseit der Judörer teinzeichnete ein Beisiger bieles sühliche Kunk-produtt als "Das Sild einer Söberen Tachter, für den Opa zu Weihnachten gemalt."

# Steuerabzugsbelege

Mile Arbeitgeber muffen für jeben am 31. Dezember 1941 in ihrem Betrieb tütig gewelenen Arbeitnehmer bem Finanzamt bie Steute farte 1941 mit einer Bescheinigung über Lohnböbe und bie einbehaltene Lohnsteuer auf ber 2, Geile ber Steuerfarte übersenben. Lohnsteuer fleuer und Rriegeguichlag gur Lobnfteuer finb in einer Summe einzufragen, auch für die Zeit por dem 1. April 1941. Auf die Sintraaung der Wehrsteuer wird verzichtet. Die Ucher-sendung der Steuerfarte dat die jum 16. Jede-tendung der Steuerfarte det die jum 16. Jede-1942 an des Kinanaamt zu erfolgen, in dellen Kenter des Steuerfartes 1945 messekalische Begitt bie Steuerfarte 1942 aungeichtieben worben ift. Das ift regelmähig bes Ainangemt, in beffen Begirf ber Arbeitnehmet am 10. Oft. 1941 gewohnt bat.

Bur bie übrigen, im Jahre 1941 beichaftigt gemefenen, aber por bem 31. Dezember 1941 geweienen, aber bor om 31, Deiember 1961, ausgeichiedenen Arbeitnehmer mäffen bie Arbeitgeber zum gleichen Jeitraunft bem Finanzamt ber Betriebsftätte Lohnsteuerüberweilungsblätter übersenben. Sowelt ben Arbeitnehmern ieboch bei ber Entlasjung aus bem Dienstrerbältnis die Beicheinigung über die ausgezahle ten Bohne und bie hiervon abgeführte Lobn-Reuer bereits in ber Steuerfarte ausgestellt morben ift, find Hebermeilungsblatter nicht

Filr wunfanbifde Arbeitnehmer ift eine Bar-

Den Arbeitgebern wirb von ben Finang ameen ein Auflorderungschreiben zugelandt merben, bas die welentlichen Beftimmungen über die Musfiellung und Uebersenbung ber Confleuerbelege enthält; ebenio werben auf Antrog Borbrude für Lohnfleuerüberweilungblatter und Bürgerfteuerfammelbeicheinigungen unentgeltlich bon ben Ginangamtern abgegeben.

Die Steuerfarien und Hebermeilungeblatter find, nach Steuerfarten und Mebermeifungebiat. iern getrennt, vom Arbeitgeber gemeinbemeife und innerhalb ber einzelnen Gemeinben ortichaftsmeife georbnet, einzureichen.

Arbeitnehmer, die am 81. Dezember 1941 in feinem Dienstrerdlinis gestanden haben und fich baher im Best, ihrer Cleuerfarts 1941 beisiehen, haben biese unter genauer Annade ber Wohnung, die sie am 10. Oktober 1941 innebatten, die zum 16. Februar 1942 bem Ainaumet einzufenden in desen Begirf sie am 10. Okt. 1941 ihren Wohnsis hatten. Sie haben babei auf der 2. Seite der Steuerfarte 1942 und die Bedöte, die diese Gieuerfarte 1942 und die Bedöte, die diese Gieuerfarte ausgeschrieben hat, anwecken.

Muf bie öffentliche Mufforberung ber Finangamier nom beutigen Tage gur Meber enbung ber Steuerfarien 1941 mirb noch befonbers bingewiefen.

## Das Bab in ber Comangerideft

Das Bab in ber Comengericheft
Go notwendig äuherlie Geubetfeit gerode in
ber Schmangerichaft ift, so sehr lind die vieislach
aus der Boltsmedigin übernommenen Sigdiber
gegen Ende ber Schmangerichoft, benen angebilch eine die Gebut erleichiernde Birkung
ausommen soll, zu widerraten. Gerade in der
leiten Zeit sind mehrfach Beschachtungen de
fannt geworden, in denne es infolge solcher Sigdiber gegen Ende der Schwangericheft zu
einer auffleigenden balteriellen Entzilndung der
Geburtswege gesommen ift, die nicht nur eine
sehr geschrifte Kompistation der Gedurt an
sich geschriche Kompistation der Gedurt an
sich sondern auch Ledensgesahr für Ruiter und
Rind mit sich bringen; auch durch Bellber
tann eine solche Gelarb detausbeischweren werden. Eina im sehren Drittel der Schwangerichaft sollte bie Fran deshalb nur noch Braufeabber, istjäche Gangmaschungen oder lauwerne
Uederziehungen durchsichen, um die erforderliche Gauberteit zu erhalten.

# Aus der Prazis Schuppners

Rolner Bilbbetrugsprozeh - Originale ober Galichungen

Gericht bem Ungetlagten Schuppner Gelegenbeit, fich eingebender ju einem angeblichen Bilb von Teniers "Lanbichaft mit Figuren" ju au-gern. Sachverftanbige hatten übereinftimmenb verfichert, bag bas Bilb eine plumpe Galichung fei. Schuppner vertaufte es aber boch einem privaten Sammler, einem angeblichen Diffionar für 800 Mart. Als ber Raufer fpater bas Bild prüfen ließ und es als Falldung bezeich. net murbe, forberte er bafur von bem Ungeflagten ein mirtliches Original-Gemalbe. Co. war aber nicht in ber Lage, Diefer Forberung nachzutommen. Ein Beuge aus Bforgheim erwarb auf einer Mannheimer Auftion einen non dem Angeliagien Sch. als echt deflarierten Jordans "Ropf des Betrus und der Jünger", angeblich einen Ausschnitt aus einem alten Mltarbilb, jum Breife von 1100 Dart. Der im Saale anwesende Sachverständige bezeichnete bas Bilb als eine plumpe Halfchung Dagegen erwarb Sch. von einem rheinischen Kunfthändler jum Breife von 100 Mart einen Rouffau. Gd. verfaufte bas Bilb für 1200 Mart, und er wollte fpater bie Echtheit besielben entbedt haben. Der Sachverständige fat die Signatur unter diesem Bild tatfachlich als eine von Rouffau stammende Unterschrift an. Das Gericht beichloß, ben Cachverftandigen mit ber nochmaligen Brufung biefes Bilbes ju beauf. tragen. Großen Eindrud machten die Ausfagen eines Mannheimer Beugen, bem Gd. ebenfalls gahlreiche feiner angeblich echten Bilber anbot. Diefem Beugen tam es eigenartig por, bag Sch. fich in die fleine Stadt Mannheim manbte, wo er boch in ber rheinischen Metropole Gelegenheit genug gehabt hatte, Gemalbe abgu-feken, um bie man fich, wenn fie echt gewelen waren, geschlagen hatte. Der Zeuge fanb unter biefen Bilbern eines, bas icon por Jahren in Baben Baben angezweifelt worben mar. Muf eine biesbezügliche Bemerfung ermiberte Sch.: "Das Bild tommt boch in Auftion, und ba fauft jeder auf fein eigenes Rifito." Im Ber-lauf der Montag.Berhandlung legte ber Sachperftanbige bem Sauptangeflagten noch einmal verftändige dem Haupiangeklagten noch einmal dringend nahe, ein Geständnis abzulegen. "Sie lügen, wie selten gelogen worden ist, und kehen sich mit dieser total falschen Berteidigungstatit selbst im Wege. Es ist bedduerlich, das ein Mann, wie Sie, sich in solche Lage bringt. Der Angeklagte antwortete: "Ich möchte dazu eine generelle Erklärung abgeben. Sie verlangen immer von mir, ich soll ein Geständnis abseigen. Ich kann das nicht. Ich glaube auch heute noch an eine Reihe von Bildern." Auf die Frage eines Beistgers, ob er, Sch, noch leugenn wolle, eine Reihe von Risbern ohne leugnen wolle, eine Reihe von Bilbern ohne neugen wolle, eine Reige von Biloern ogne ben geringsten Anlah als echt in ben hanbel gebracht zu haben. Der Angeklagte gab zur Antwort: "Ich gebe zu, bei verschiebenen Bli-bern habe ich nicht bie nötige Borsicht walten lassen. 3ch war im Jahre 1839 zum erkenmal

Köln. Im Kölner Bildbetrugsprozeß gab das ericht dem Angeklagten Schuppner Gelegenkit, sich eingehender zu einem angeblichen Bild
hit Teniers "Landichaft mit Figuren" zu äusern. Sachverständige hatten übereinstimmend
hit Schuppner verkauste es aber doch einem
i. Schuppner verkauste es aber doch einem
id karen bist, dann gid es in die Auktion und
Du wirk schup, wie es damit stept. Dars
auf habe ich mich verlassen. So machte ich es
nicht nur, so machen es alle. Das kennt man
nicht anders im Kunsthandel." Bon einem zweis
ten Bessikzer und vom Staatsanwalt daraus
ir sür 800 Mark. Als der Käuser später das
sid prüfen sieß und es als Hälsbung bezeichtet wurde, sorderte er dassur von dem Angeart aber nicht in der Lage, dieser Forderung
ach auf einer Auktion. Da hat man mir gesagt,
wenn Du ein Alid has, im Alaren bist, dann gid es in die Auktion und
Du wirst schan, die en kunsthandel." Bon einem zwei
ten Bessikzer und vom Staatsanwalt daraus
aufmerks m gemacht, daß er sich doch immer als
großer Sachkenner angeptiesen habe, meinte
Sch.: "Ich habe an meine Kenntnisse geglaubt.
Ich die einer Auktion. Da hat man mir gesagt,
wenn Du ein Auktion. Da hat man mir gesagt,
wenn Du ein Sild hait, über das Du nicht im
Klaren bist, dann gid es in die Auktion und
Du wirst schan, den nich verlassen. So machte ich es
nicht nur, so machen es alle. Das fennt man
nicht anker Kunsthandel." Bon einen zues
nicht nur, so machen es alle. Das fennt man
nicht anker Kunsthandel." Bon einen zues
nicht nur, so machen es alle. Das fennt man
nicht anker Kunsthandel." Bon einen zues
nicht und vorlassen. So machte ich es
nicht nur, so machen es alle. Das fennt man
nicht anker Kunsthandel." Bon einen zues
nicht anders im Kunsthandel." Bon einen zues
nicht unt, so machen es alle. Das fennt man
nicht anker Kunsthandel."
Bon beit Munkthandel."
Bon beit dunden es dasse hoh die einem Renntnissen
nicht nur, so machen es alle. Das fennt man
nicht anker Kuttion und
klaren bist, dann gib es in die Klaren bist, dann gib es in die Relaktion und
nicht nur, s

# Mus Weftbeutschland

# Mus bem Bergifden Gefchichtsverein

Buppertal. Unter Leitung des Regierungsvigepräsidenten Dr. Struß hielt der Hauptverein des Bergischen Geschichtsvereins seine 
Hauptversammlung ab, die im Verlauf und Inhalt Zeugnis dafür ablegte, daß trok gewiser 
Schwierigkeiten im Kriege die Arbeit der 
Heimatsorichung und heimatpstege im Bergischen Lande weitergeht. Bemerkenswert war 
die Felikellung Dr. von der Brieles, daß die 
Erforschung der gestigen und hlumäßigen Zulammenhänge des Bergischen Landes und des 
Riederrheins mit den Riederlanden beachtliche 
Fortschritte gemacht hat. — Im Mittelpunkt 
der Tagung stand ein Bortrag von Dr. Struß 
über das Thema "Der Untergang des bergischen 
Abels", ein Bortrag, der start den Wert der 
Erb. und Sittenpstege unterstrich.

# Bolizei hob Samfterneft aus .

Oberhausen. Als Boltsschäbling wurde das Chepaar Gerhard Rauer, Bester einer Trinfballe, seitgenommen, das schon seit Jahren stückene Trintballe Waren gehamstert und dem Berbraucher vorenthalten hat. Als unlängst die Kriminalpolizei ausmertsam wurde, sand sie in Oberhausen und in der Trintballe eine ungewöhnlich große Menge bezugsdichtränter Waren vor, u. a. 85 000 Jigarren, 13 000 Jigaretten, 75 Kilogramm Tabat, zwei große Schinken, 150 Kilogramm Eihwaren luch sehlte es nicht an Fleisch, und Feitwaren sowie an den nötigen Spirituosen. Sein Geld brachte Mauer nicht etwa zur Bant, sondern verwahrte es dei sich zu Hause. Sein Berhalten ist umso verwertlicher, als ein großer Teil der Lebens und Genutzmittel bereits ungenießdar geworden ist. Das Ehepaar Mauer wird sich nun wegen Berstoßes gegen die Kriegswirtsschung usw. vor dem Berstelbes gegen die Kriegswirtsschung us vor dem Gondernaericht zu veraniworten haben. Der vor